STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

Freistaat
SACHSEN

Arbeitsmaterial für die Berufsschule

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport

Eisenbahnerin im Betriebsdienst Lokführerin und Transport

2022

Das Arbeitsmaterial ist ab 1. August 2023 freigegeben.

I m p r e s s u m

Das Arbeitsmaterial basiert auf dem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport und Eisenbahnerin im Betriebsdienst Lokführerin und Transport (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.12.2021) und der Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung in eisenbahntechnischen Verkehrsberufen vom 14.03.2022 (BGBl. Teil I, Nr. 9 vom 17.03.2022).

Das Arbeitsmaterial wurde am

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

https://www.lasub.smk.sachsen.de/

unter Mitwirkung von

Marid Dähne	Schkeuditz
Philip Haage	Schkeuditz
Norman Koschker	Schkeuditz
Nico Treffkorn	Schkeuditz

2022 erarbeitet.

HERAUSGEBER

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

https://www.smk.sachsen.de/

Download:

https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Vorbemerkungen	4
2	Kurzcharakteristik des Bildungsganges	5
3	Stundentafel	9
4	Hinweise zur Umsetzung	10
5	Beispiele für Lernsituationen	11
6	Berufsbezogenes Englisch	38
7	Hinweise zur Literatur	42

1 Vorbemerkungen

Die Verfassung des Freistaates Sachsen fordert in Artikel 101 für das gesamte Bildungswesen:

„(1) Die Jugend ist zur Ehrfurcht vor allem Lebendigen, zur Nächstenliebe, zum Frieden und zur Erhaltung der Umwelt, zur Heimatliebe, zu sittlichem und politischem Verantwortungsbewusstsein, zu Gerechtigkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zu beruflichem Können, zu sozialem Handeln und zu freiheitlicher demokratischer Haltung zu erziehen."

Das Sächsische Schulgesetz legt in § 1 fest:

„(2) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.

(3) Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. ..."

Für die Berufsschule gilt gemäß § 8 Abs. 1 des Sächsischen Schulgesetzes:

„Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie führt als gleichberechtigter Partner gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zu berufsqualifizierenden Abschlüssen."

Neben diesen landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen sind die in der „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. März 2015 in der jeweils geltenden Fassung) festgeschriebenen Ziele umzusetzen.

2 Kurzcharakteristik des Bildungsganges

Mit der Neuordnung des Ausbildungsberufes Eisenbahner im Betriebsdienst wird den technologischen, wirtschaftlichen und strukturellen Veränderungen der Branche Rechnung getragen. Durch die Trennung in zwei Einzelberufe Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport/Eisenbahnerin im Betriebsdienst Lokführerin und Transport sowie Eisenbahner in der Zugverkehrssteuerung/Eisenbahnerin in der Zugverkehrssteuerung mit jeweils dreijähriger Ausbildung kommt neben der inhaltlichen Neuausrichtung auch der Digitalisierung und dem Einsatz neuer Techniken größere Bedeutung zu.

Die weiterhin bestehenden Gemeinsamkeiten der beiden Berufsbilder werden in einem gemeinsamen ersten Ausbildungsjahr angelegt sowie durch die Bildung der Berufsgruppe der „Eisenbahntechnischen Verkehrsberufe“ nach außen hin dokumentiert. Von besonderer Bedeutung ist in beiden Ausbildungsberufen der Sicherheitsgedanke im Eisenbahnbetrieb, gefolgt vom Qualitätsanspruch.

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport/Eisenbahnerinnen im Betriebsdienst Lokführerin und Transport arbeiten in Unternehmen des schienengebundenen Güter- und Personenverkehrs. Dabei erfolgt der Einsatz in erster Linie auf Triebfahrzeugen oder in Betriebswerken.

Sie werden als Lokrangierführer/Lokrangierführerinnen oder als Triebfahrzeugführer/Triebfahrzeugführerinnen eingesetzt. Dabei steuern sie Triebfahrzeuge im Nah-, Fern- und Güterverkehr, sie transportieren Personen und Güter. Außerdem gehört die Bereitstellung der Züge zu den Tätigkeiten.

Die Hauptaufgabe ist das Durchführen von Zug- und Rangierfahrten im Regelfall, aber auch bei Abweichungen und Störungen. Dabei führen sie Triebfahrzeuge, achten während der Fahrt auf Signale, beobachten den Fahrweg und kommunizieren mit den beteiligten Mitarbeitern, um eine sichere Fahrt durchzuführen. Sie wenden die geltenden Richtlinien im Eisenbahnbetrieb an. Darüber hinaus erfüllen sie grundlegende Aufgaben der Verkehrs-, Personal- und Fahrzeugdisposition.

Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport/Eisenbahnerinnen im Betriebsdienst Lokführerin und Transport prüfen, warten und pflegen Fahrzeuge, sie testen sicherheitsrelevante Einrichtungen der Fahrzeuge, zum Beispiel Bremsen und Zugsicherungssysteme. Sie fertigen Mängelberichte an und ergreifen Maßnahmen zur Fehlerbehebung. Weiterhin übernehmen sie das Rangieren und Bilden von Zügen. Sie unterscheiden Fahrzeuge sowie Bahn- und Gleisanlagen einschließlich technischer Sicherheits- und Serviceeinrichtungen nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung.

Die berufliche Tätigkeit der Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport/der Eisenbahnerinnen im Betriebsdienst Lokführerin und Transport erfordert Umsicht, Aufmerksamkeit und Reaktionsgeschwindigkeit. Daneben ist ein gutes technisches Verständnis für die Bedienung der Triebfahrzeuge notwendig. Insbesondere sind Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie die Fähigkeit, das eigene Entscheiden und Handeln reflektieren und weiterentwickeln zu können, für Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport/Eisenbahnerinnen im Betriebsdienst Lokführerin und Transport notwendig.

Im Rahmen der Ausbildung zum Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport/zur Eisenbahnerin im Betriebsdienst Lokführerin und Transport werden folgende berufliche Qualifikationen erworben:

- Arbeitsaufgaben planen, vorbereiten und organisieren
- an logistischen und betrieblichen Prozessen sowie an Qualitäts- und Sicherheitsmanagementprozessen mitwirken
- betriebliche und technische Kommunikation sowie Kundenkommunikation durchführen
- handlungsorientierte Problemstellungen selbstständig und im Team lösen
- berufsbezogene Umweltbelastungen vermindern
- Unfallgefahren vermeiden
- Vorschriften des Arbeitsschutzes einhalten
- Triebfahrzeuge sicher führen und Signalanlagen bedienen
- moderne Kommunikationssysteme effizient nutzen
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mensch und Umwelt entwickeln

Die Realisierung der Bildungs- und Erziehungsziele der Berufsschule ist auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz gerichtet. Diese entfaltet sich in den Dimensionen von Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie in Methoden- und Lernkompetenz. Den Ausgangspunkt des Unterrichts und des Lernens der Schülerinnen und Schüler bilden berufliche Handlungen. Diese Handlungen sollen im Unterricht didaktisch reflektiert als Lernhandlungen gedanklich nachvollzogen oder exemplarisch ausgeführt, selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden. Damit fördern sie ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit und integrieren technische, sicherheitstechnische, ökonomische, ökologische und rechtliche Aspekte, nutzen die berufspraktischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigen soziale Prozesse, z. B. der Interessenklärung oder der Konfliktbewältigung.

Der KMK-Rahmenlehrplan des Ausbildungsberufes ist vor diesem Hintergrund nach Lernfeldern gegliedert. Die Stundentafel des Bildungsganges gliedert sich in den Pflichtbereich mit dem berufsübergreifenden Bereich und dem berufsbezogenen Bereich sowie den Wahlbereich.

Die Lernfelder der sächsischen Stundentafel sind mit den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplanes weitestgehend identisch.

Für die vom wöchentlichen Teilzeitunterricht abweichenden Organisationsformen Blockunterricht und 2-2-1-Modell ist die Stundentafel für den berufsbezogenen Bereich basierend auf der VwV Stundentafeln bbS in der jeweils geltenden Fassung von den Schulen in eigener Verantwortung anzupassen.

Die Struktur der Lernfelder orientiert sich in Aufbau und Zielsetzung an Arbeitsprozessen der Branche. Die Zielformulierungen innerhalb der Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplanes beschreiben den Qualifikationsstand und die Kompetenzen am Ende des Lernprozesses. Ergänzt durch die Inhalte umfassen sie den Mindestumfang zu vermittelnder Kompetenzen.

Auf Grund der sich schnell entwickelnden beruflichen Anforderungen sind die Inhalte weitgehend offen formuliert. Diese Struktur fördert und fordert die Einbeziehung neuer Entwicklungen und Tendenzen der Eisenbahn in den Unterricht.

Die Inhalte der Lernfelder 1 bis 4 werden gemeinsam in beiden Eisenbahntechnischen Verkehrsberufen beschult, die hier erlangten Kompetenzen bilden die Grundlage des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Ausbildungsjahr im berufsspezifischen Kontext.

Die Lernfelder sind logisch angeordnet und bauen spiralcurricular aufeinander auf. Die Umsetzung sowie die zeitliche Abfolge der Lernfelder sind unter Beachtung des spiralcurricularen Aufbaus im Lehrerteam abzustimmen.

Die Ausbildung wird durch die gestreckte Abschlussprüfung in zwei Ausbildungsphasen gegliedert. Die Lernfelder 1 bis 6 sind Grundlage für den Teil 1 der Abschlussprüfung im Beruf Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport/Eisenbahnerin im Betriebsdienst Lokführerin und Transport. Die Abgrenzung zwischen den Ausbildungsjahren ist hinsichtlich der zeitlichen Planung in der Ausbildungsordnung und in Bezug auf die Prüfungen einzuhalten.

Die Ausgestaltung und Umsetzung der Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplanes ist in den Schulen vor Ort zu leisten. Die Lernfelder sind für den Unterricht durch Lernsituationen, die exemplarisch für berufliche Handlungssituationen stehen, zu untersetzen. Lernsituationen konkretisieren die Vorgaben des Lernfeldes und werden mittels curricularer Analyse aus diesen abgeleitet.

Der berufsbezogene Unterricht knüpft an das Alltagswissen und an die Erfahrungen des Lebensumfeldes an und bezieht die Aspekte der Medienbildung, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der politischen Bildung ein. Die Lernfelder bieten umfassende Möglichkeiten, den sicheren, sachgerechten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit traditionellen und digitalen Medien zu thematisieren. Sie beinhalten vielfältige, unmittelbare Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit globalen, gesellschaftlichen und politischen Themen, deren sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten sowie Bezügen zur eigenen Lebens- und Arbeitswelt. Die Umsetzung der Lernsituationen unter Einbeziehung dieser Perspektiven trägt aktiv zur weiteren Lebensorientierung, zur Entwicklung der Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler, zum selbstbestimmten Handeln und damit zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei.

Inhalte mit politischem Gehalt werden mit den damit in Verbindung stehenden fachspezifischen Arbeitsmethoden der politischen Bildung umgesetzt. Dafür eignen sich u. a. Rollen- und Planspiele, Streitgespräche, Pro- und Kontra-Debatten, Podiumsdiskussionen oder kriterienorientierte Fall-, Konflikt- und Problemanalysen.

Bei Inhalten mit Anknüpfungspunkten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung eignen sich insbesondere die didaktischen Prinzipien der Visionsorientierung, des Vernetzenden Lernens sowie der Partizipation. Vernetztes Denken bedeutet hier die Verbindung von Gegenwart und Zukunft einerseits und ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des eigenen Handelns andererseits.

Die Digitalisierung und der mit ihr verbundene gesellschaftliche Wandel erfordern eine Vertiefung der informatischen Bildung. Ausgehend von den Besonderheiten des Bildungsganges begründet der Charakter der beruflichen Qualifikationen einen permanenten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie berufsbezogener Software, die zur Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz erforderlich sind.

Unter Beachtung digitaler Arbeits- und Geschäftsprozesse ergibt sich die Notwendigkeit einer angemessenen Hard- und Softwareausstattung und entsprechender schulorganisatorischer Regelungen. Bis zu 25 % der Unterrichtsstunden des berufsbezogenen Unterrichtes in jedem Ausbildungsjahr können für den anwendungsbezogenen gerätegestützten Unterricht genutzt werden, wobei eine Klassenteilung möglich ist. Die konkrete Planung obliegt der Schule.

Die Ausprägung beruflicher Handlungskompetenz wird durch handlungsorientierten Unterricht gefördert. Dabei werden beispielhafte Aufgabenstellungen aus der beruflichen Praxis im Unterricht aufgegriffen. Das Lernen erfolgt in vollständigen Handlungen, bei denen die Schülerinnen und Schüler das Vorgehen selbstständig planen, durchführen, überprüfen, gegebenenfalls korrigieren und schließlich bewerten.

Dieses Unterrichten erfordert vielfältige Sozialformen und Methoden, insbesondere den Einsatz komplexer Lehr-/Lernarrangements wie Projektarbeit oder kooperatives Lernen. Des Weiteren ist eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Lehrkräften des berufsübergreifenden und berufsbezogenen Bereiches sowie der in einem Lernfeld unterrichtenden Lehrkräfte notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden und selbstständig weiterzuentwickeln sowie Informationen zu beschaffen, zu verarbeiten und zu bewerten. Darüber hinaus ist bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein zu entwickeln, dass Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen und lebenslangen Lernen wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben sind.

3 Stundentafel

Unterrichtsfächer und Lernfelder	Wochenstunden in den Klassenstufen		
	1	**2**	**3**
Pflichtbereich	**12**	**12**	**12**
Berufsübergreifender Bereich	4[1]	5	5
Deutsch/Kommunikation	1	1	1
Englisch	1	-	-
Gemeinschaftskunde	1	1	1
Wirtschaftskunde	1	1	1
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	1	1	1
Sport	-	1	1
Berufsbezogener Bereich	8	7	7
1 Im Bahnbetrieb sicher handeln	1	-	-
2 Infrastruktur nutzen	2	-	-
3 Eisenbahnfahrzeuge einsetzen	3[2]	-	-
4 Fahrzeugbewegungen sichern	2	-	-
5 Züge bilden und vorbereiten	-	1,5	-
6 Wagen und Bremsen prüfen	-	1,5	-
7 Rangierbewegungen durchführen	-	1,5	-
8 Zugfahrten im Regelbetrieb durchführen	-	1	-
9 Triebfahrzeuge prüfen und bedienen	-	1,5	-
10 Zugfahrten in besonderen Betriebssituationen durchführen	-	-	2
11 Zugfahrten in unvorhergesehenen Betriebssituationen durchführen	-	-	2
12 Triebfahrzeuge bei Störungen und Abweichungen führen	-	-	1,5
13 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen ergreifen	-	-	1,5
Wahlbereich[3]	**2**	**2**	**2**

[1] Es obliegt den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung, in welchem Fach des berufsübergreifenden Bereichs in der Klassenstufe 1 unter Beachtung der personellen und sächlichen Ressourcen Unterricht um eine Wochenstunde gekürzt wird. In Abhängigkeit von der vorgenommenen Kürzung verringert sich die Anzahl der Gesamtausbildungsstunden nach Dauer der Ausbildung in dem jeweiligen Fach. In der Summe der Ausbildungsstunden aller Fächer im berufsübergreifenden Bereich ist dies bereits berücksichtigt. Eine Reduzierung in den Fächern Englisch und Gemeinschaftskunde soll nicht erfolgen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die zum Bestehen der Abschlussprüfung Wirtschafts- und Sozialkunde notwendigen Inhalte im Unterricht vermittelt werden.

[2] Ergänzend zu den Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplanes wurde die Anzahl der Unterrichtsstunden erhöht.

[3] Der Wahlbereich steht den Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zur Vertiefung der berufsbezogenen Inhalte sowie zur weiteren Spezialisierung und Förderung zur Verfügung. Die Möglichkeit, das Fach Sport im Wahlbereich der Klassenstufe 1 anzubieten, ist ebenso gegeben.

4 Hinweise zur Umsetzung

In diesem Kontext wird auf die Handreichung „Umsetzung lernfeldstrukturierter Lehrpläne“ (vgl. LaSuB 2022) verwiesen.

Diese Handreichung bezieht sich auf die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes in den Schularten Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule und enthält u. a. Ausführungen

1. zum Lernfeldkonzept,
2. zu Aufgaben der Schulleitung bei der Umsetzung des Lernfeldkonzeptes, wie
   - Information der Lehrkräfte über das Lernfeldkonzept und über die Ausbildungsdokumente,
   - Bildung von Lehrerteams,
   - Gestaltung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen,
3. zu Anforderungen an die Gestaltung des Unterrichts, insbesondere zur
   - kompetenzorientierten Planung des Unterrichts,
   - Auswahl der Unterrichtsmethoden und Sozialformen

sowie das Glossar.

5 Beispiele für Lernsituationen

Lernfeld 1 **Im Bahnbetrieb sicher handeln** **1. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 40 Ustd.

Lernsituationen	1.1	Das System Eisenbahn vorstellen	10 Ustd.
	1.2	Gefahren im Eisenbahnbetrieb erfassen und sich über rechtliche Vorgaben informieren	15 Ustd.
	1.3	Gefahrensituationen einschätzen sowie Maßnahmen bei Gefahr ergreifen und dokumentieren	15 Ustd.

Lernsituation 1.3 Gefahrensituationen einschätzen sowie Maßnahmen bei Gefahr ergreifen und dokumentieren **15 Ustd.**

Auftrag

Als Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind Sie zur Zugbeobachtung verpflichtet. Sie stellen an einem vorbeifahrenden Zug eine gefährliche Unregelmäßigkeit fest.
Schätzen Sie die Gefahrenlage ein und ergreifen Sie Maßnahmen bei Gefahr. Dokumentieren Sie Ihre Vorgehensweise nach den geltenden Vorschriften und rechtfertigen Sie Ihr Handeln gegenüber Ihrem Vorgesetzten.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
1.3.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren	7	
		Sich einen Überblick zu den Gefahren des Eisenbahnbetriebs für die einzelnen Berufsgruppen verschaffen		Lehrfilm
		Maßnahmen und relevante Dokumente für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) zur Vermeidung der Gefahren erschließen - Prävention/Vorsorge - Sicherheits- und Arbeitsschutz - Unfallverhütungsvorschriften - Umgang mit psychischen und physischen Belastungen - Erste Hilfe		
		Sich mit Ausrüstungsgegenständen für Beschäftigte im Eisenbahnbetrieb vertraut machen - persönliche Schutzausrüstung - elektronische Endgeräte - Kommunikationsanlagen - Zug- und Rangierfunk		Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Information 214-089 Betriebsregelwerk (BRW).1120
		Sich mit betrieblichen Kommunikationsregeln auseinandersetzen		Richtlinie (Ril) 481
		Bewertungskriterien für die Dokumentation eruieren		Kriterienkatalog betriebliche Unterlagen

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
1.3.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Maßnahmen und Abläufe des betrieblichen Sicherheitsmanagements im Rangier- und Zugbetrieb erfassen	6	„Sicherheit vor Pünktlichkeit“ als Leitgedanke Medienberichte zu berufstypischen Unfällen
		- Absicherung von Gefahrenstellen		
		- Fahrtätigkeiten		
		Den relevanten Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten zuordnen		betriebsinterne Vorschriften der Unfallversicherungsträger Behörden (Bundespolizei, Eisenbahnbundesamt, Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU))
		- Zuständigkeiten		
		- Befugnisse		
		- Rechenschaftspflichten		
		Gefahrenpotential ausgewählter Situationen darstellen		Ril 408 Unfalluntersuchungsbericht BEU LF 13 (L/T): Gefahrdrohende Umstände/Gefährliche Ereignisse
		- unvollständige Zugsignale		
		- offene Türen		
		- Unregelmäßigkeiten an Fahrzeugen oder an Ladungen		
		- Gefahren durch Feuer und elektrischen Strom		
		Grundsätzliche Maßnahmen bei Gefahren einleiten		Nothaltaufträge, Sh 3, Sh 5, Hp 0 Schnellbremsung und Sanden Eisenbahnbetriebsfeld
		Betriebliche Kommunikationsregeln berücksichtigen		
		Dokumentation für eingeleitete Maßnahmen unter Verwendung der Berufssprache mit den fachtypischen Abkürzungen erstellen		Zugmeldebuch Fernsprechbuch Übersicht von eisenbahnspezifischen Abkürzungen Ril 408, Ril 481
1.3.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Dokumentation anhand der betrieblichen Vorgaben einschätzen	2	Kritik und Selbstkritik
		Optimierungsmöglichkeiten der eigenen Dokumentation diskutieren		

Lernfeld 2 **Infrastruktur nutzen** **1. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 80 Ustd.

Lernsituationen	2.1	Die Infrastruktur des Systems Eisenbahn vorstellen	35 Ustd.
	2.2	Einen Streckenverlauf erstellen	35 Ustd.
	2.3	Einen Streckenverlauf präsentieren	10 Ustd.

Lernsituation 2.2 Einen Streckenverlauf erstellen 35 Ustd.

Auftrag Es ist eine Trasse zwischen Bahnhof Adorf und Bahnhof Bstadt vorgesehen. Ihr Vorgesetzter beauftragt Sie, diese Trasse nach den geltenden Verordnungen und Regelwerken zu planen. Erstellen Sie dazu einen entsprechenden Streckenverlauf und besprechen diesen mit Kollegen.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
2.2.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren	20	
		Elektrotechnische Grundlagen erfassen, um einen Streckenverlauf zu erstellen		Aufbau einfacher Signalschaltungen elektrischer Schwingkreis (Punktförmige Zugbeeinflussung) Relaisschaltungen Aufbau Oberleitung
		- Gleichstrom/Wechselstrom		
		- Stromfluss		
		- Widerstände		
		- Arbeit/Energie/Leistung		
		- Parallel- und Reihenschaltung		
		Gestaltungsmöglichkeiten von Signalanlagen aufzeigen		Ril 819 Ril 482
		- Signale		
		- Weichen		
		- Bahnübergänge		LF 4: Bahnübergangssicherungsanlagen Bahnübergang (Bü-)Signale Pfeif (Pf-)Signale Sonstige (So-)Signale
		Sich über Lageplansymbole informieren		Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen (TGL) 174-15 Lageplansymbole Deutsche Reichsbahn
		Sich mit Signalbildern beschäftigen und deren Bedeutungen verinnerlichen		Ril 301

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
		Möglichkeiten für eine sichere Durchführung von Fahrzeugbewegungen verdeutlichen - Flankenschutz - punktförmige Zugbeeinflussung - Fahrstraßenausschlüsse		
		Kriterien für die Beurteilung des Streckenverlaufs abstimmen		Bewertungsbogen
2.2.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Gleistopologie einer Betriebsstelle und der angrenzenden Betriebsstellen anhand eines Gleisplan zeichnerisch darstellen - Hauptgleis - Nebengleis	12	Plakat
		Gleisplan mit Signalanlagen und Oberleitungen ergänzen		Ril 819 Ril 482
		Die vorgeschriebenen Lageplansymbole nutzen und betriebliche Notwendigkeiten und Regelwerke beachten		TGL 174-15
		Flankenschutz, Signalisierungen und punktförmige Zugbeeinflussung, Fahrstraßenausschlüsse berücksichtigen		
		Streckenverlauf unter Nutzung digitaler Medien erstellen		Präsentation in LS 2.3
		Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden		
2.2.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Streckenverlauf anhand des Bewertungsbogens auswerten	3	Plakat
		Arbeitsprozess anhand des Ablaufs der Auftragsbearbeitung einschätzen		Feedback
		Ausstattung des Gleisplans anhand betrieblicher Notwendigkeiten und Regelwerke gegenüber den Kollegen begründen		Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO)
		Optimierungsmöglichkeiten diskutieren		Selbstreflektion

Lernfeld 3 **Eisenbahnfahrzeuge einsetzen** **1. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 120 Ustd.[4]

Lernsituationen	3.1	Eisenbahnverkehre unterscheiden	14 Ustd.
	3.2	Bauliche Merkmale von Eisenbahnfahrzeugen analysieren	56 Ustd.
	3.3	Sich mit Bremseinrichtungen vertraut machen	36 Ustd.
	3.4	Fahrzeuge nach Kundenwunsch auswählen	14 Ustd.

Lernsituation 3.4 Fahrzeuge nach Kundenwunsch auswählen 14 Ustd.

Auftrag Eine Spedition wendet sich an Ihr Eisenbahnverkehrsunternehmen, um aufgrund gestiegener Energiekosten eine Zusammenarbeit zu erörtern. Sie werden im Rahmen der Angebotserstellung beauftragt, für den Transport von Benzin, Holz, Stahl und Kies geeignete Eisenbahnfahrzeuge auszuwählen. Teilen Sie Ihre begründete Auswahl dem Vertrieb mit.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
3.4.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Arbeitsauftrag analysieren Kundenauftrag hinsichtlich des Verwendungszwecks des Eisenbahnfahrzeugs ergründen - Beförderung von Personen - Transport von Gütern Besonderheiten der zu befördernden Güter ermitteln Sich über die Vorbedingungen zum Einsatz von Eisenbahnfahrzeugen informieren Die Stufe der technischen Wagenbehandlung und damit Fälligkeiten bestimmen Betriebliche Erfordernisse eruieren und mit Kundenwünschen abgleichen	4	Auftrag, äußere Umstände
3.4.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Baulich und technisch passende Eisenbahnfahrzeuge auswählen - Beförderung von Personen - Transport von Gütern Wagenbauarten dem Beförderungsgut zuordnen Kundenwünsche und betriebliche Erfordernisse berücksichtigen Präsentationsmaterial zur Auswahl der Eisenbahnfahrzeuge gegenüber dem Vertrieb erstellen Präsentation der Auswahl der Eisenbahnfahrzeuge vornehmen	6	Zuordnung aus Fahrzeugen und Transportgut digitale Medien Deutsch/Kommunikation

[4] Ergänzend zu den Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplanes wurde die Anzahl der Unterrichtsstunden erhöht.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
3.4.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Auswahl der Eisenbahnfahrzeuge entsprechend dem Kundenauftrag reflektieren Wirtschaftlichkeit und Qualität der getroffenen Auswahl einschätzen und als Teil der Sicherheitskultur einordnen	4	

Lernfeld 4 Fahrzeugbewegungen sichern **1. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 80 Ustd.

Lernsituationen	4.1	Den Arbeitsplatz im Stellwerk und örtliche Besonderheiten kennen lernen	25 Ustd.
	4.2	Das mechanische Stellwerk „Einheit“ bedienen	25 Ustd.
	4.3	Zugfahrten im Regelbetrieb durchführen	30 Ustd.

Lernsituation 4.3 Zugfahrten im Regelbetrieb durchführen **30 Ustd.**

Auftrag Gemäß Fahrplan für Zugmeldestellen soll RE 4711 im Bahnhof Adorf über Gleis 1 durchfahren.
Schaffen Sie alle betrieblichen und technischen Vorbedingungen für die Ein- und Ausfahrt des Zuges. Sorgen Sie für die Einhaltung des Fahrplans, die Kommunikation mit den benachbarten Betriebsstellen, das Prüfen und Sichern des Fahrweges, die Zustimmung zur Fahrt, das Beobachten des Zuges und die Durchführung der Räumungsprüfung.
Reflektieren Sie Ihre Bedienungshandlungen gegenüber Ihrem Vorgesetzten und bringen Sie Optimierungsmöglichkeiten aufgrund technischer Entwicklungen ein.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
4.3.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren Fahrplan analysieren, Fahrordnung einhalten Planung zur Durchführung von Zug- und Rangierfahrten vornehmen Richtige Fahrstraßen anhand Verschlussplan auswählen Fahrstraßenausschlüsse erkennen und bei Konflikten im Stellbereich selbstständig disponieren	5	 Ril 408.0211/2 Eisenbahnbetriebsfeld (EBF): Fahrplan für Zugmeldestellen EBF: Verschlussplan
4.3.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Zugmeldeverfahren anwenden oder Zugnummernmeldeanlage bedienen Allgemeingültige Kommunikationsregeln und Nachweispflichten hinsichtlich Aufträgen und Meldungen beachten Fahrplan pünktlich umsetzen Fahrwege auf Freisein prüfen Weichen, Riegel und Flankenschutzeinrichtungen in die richtige Stellung bringen, Bahnübergänge sichern und Rangierverbote beachten Fahrwege gemäß Verschlussunterlagen sichern Bedienschritte und zwingende Reihenfolgen einhalten	20	Ril 408.0221 Ril 408.0202/3 Ril 408.0231 Ril 408.0232

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
		Fahrwege ersatzweise sichern, wenn Fahrstellung des Hauptsignals nicht möglich ist ggf. Merkhinweise und Sperren anbringen Hauptsignale auf Fahrt stellen Zugfahrt vornehmen Züge beobachten Grundprinzip Fahren im Raumabstand beachten Räumungsprüfung ausführen und durch Rückmelden oder Bedienen des nicht-selbsttätigen Streckenblocks bestätigen Verantwortung im Stellbereich übernehmen		Ril 408.0251 Ril 408.0261 Ril 408.0262 Ril 408.0241 ff. Sicherheit und Pünktlichkeit als Gemeinschaftsaufgabe
4.3.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Bedienhandlungen auf Eintritt des beabsichtigten Vorgangs kontrollieren Zulässigkeit des eigenen Handelns selbstkritisch prüfen Hergestelltes Sicherungsniveau reflektieren Umsetzung des Fahrplans hinsichtlich Pünktlichkeit auswerten und Verspätungen begründen Technische Entwicklungen und Digitalisierungsprojekte nachvollziehen und Optimierungsmöglichkeiten mit dem Vorgesetzten kommunizieren	5	Digitalisierung Nachhaltigkeit

Lernfeld 5 **Züge bilden und vorbereiten** **2. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 60 Ustd.

Lernsituationen
5.1 Die Ortskenntnis erhalten 8 Ustd.
5.2 Die Zugbildung vornehmen und überprüfen 13 Ustd.
5.3 Einen Zug vorbereiten 39 Ustd.

Lernsituation 5.3 Einen Zug vorbereiten 39 Ustd.

Auftrag

Der Zug 4711 steht fertig gebildet im Zuganfangsbahnhof Adorf bereit. Laut Fahrplan verkehrt dieser Zug nach Cstadt über Bheim. Als Zugführer haben Sie die Aufgabe der Zugvorbereitung. Erstellen Sie dafür die erforderlichen Unterlagen – Wagenliste und Bremszettel. Überprüfen Sie das Ergebnis der Bremsberechnung anhand der Vorgaben laut Fahrplan und reagieren Sie gegebenenfalls auf mangelndes Bremsvermögen des Zuges. Melden Sie abschließend den Zug beim zuständigen Fahrdienstleiter als vorbereitet.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
5.3.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Arbeitsauftrag analysieren	10	
		Sich mit den Arbeitsschritten der Vorbereitung von Zügen auseinandersetzen		BRW.4321 Ril 408.2321
		Zugdaten zusammenstellen und auf Vollständigkeit prüfen		
		Formale Vorgaben zum Führen von Wagenliste und Bremszettel recherchieren		BRW.4311 BRW.4312
		Sich über Möglichkeiten des Verzichts auf das Ausfüllen der Unterlagen informieren		
		Die Inhalte von Beförderungspapieren im Güterverkehr berücksichtigen		Frachtvertrag
		Sich die Vorteile der Digitalisierung und systemgestützten Datenerfassung bewusst machen		
5.3.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Vorbereitung des Zuges vornehmen	25	BRW.4321
		Zugbildungskriterien anwenden unter Beachtung der Ge- und Verbote bei der Zugbildung hinsichtlich		BRW.4701
		- außergewöhnlicher Sendungen		Ril 408.2321
		- Gefahrgut		Ril 424
		- Nachschieben		Ril 408.2441
		Wagenliste und Bremszettel auch mit digitalen Medien erstellen		BRW.4311 BRW.4312
		Bremskraft in Bremshunderstel rechnerisch ermitteln und mit im Fahrplan für die Strecke angegebenen Mindestbremshunderstel vergleichen		Bremsberechnungen

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
		Entscheidung entsprechend der ermittelten Bremshundertstel treffen über - Fahrt ohne Einschränkung - Einholung der Weisung der Betriebszentrale Mit Transportleitung kommunizieren und deren Dispositionsentscheidungen nachvollziehen Zug beim Fahrdienstleiter als vorbereitet melden		Fahrplan-Mitteilung Ril 408.2721 Ril 408.2415 BRW.5415
5.3.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Eigenes Handeln und erstellte Dokumentation selbstkritisch prüfen Zeitaufwände für Zugvorbereitungstätigkeiten unter Berücksichtigung der Betriebssicherheit beurteilen und Verbesserungspotentiale diskutieren Optimierungsvorschläge für künftige Arbeitsprozesse formulieren Sicherheitsbewusstsein entwickeln	4	Partnerarbeit planmäßige Abfahrt

Lernfeld 6 **Wagen und Bremsen prüfen** **2. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 60 Ustd.

Lernsituationen
6.1 Wagentechnische Behandlung an einem Zug durchführen 30 Ustd.
6.2 Bremsprobe an einem Zug ausführen 30 Ustd.

Lernsituation 6.1 Wagentechnische Behandlung an einem Zug durchführen 30 Ustd.

Auftrag

Sie werden beauftragt, im Rahmen der Vorbereitung des Zuges 4711 die einzelnen Wagen auf Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit hin zu überprüfen. Dabei festgestellte Mängel und Schäden sind zu kennzeichnen, zu dokumentieren sowie mit den zuständigen Stellen zu kommunizieren. Aktualisieren Sie gegebenenfalls Informationen auf der Wagenliste und dem Bremszettel.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
6.1.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Arbeitsauftrag analysieren Sich einen Überblick über wesentliche Inhalte und Aufgaben bei Technischen Wagenbehandlungen (TWb) verschaffen Die Zuständigkeiten bei den verschiedenen Stufen der TWb klären Technische Anforderungen an Fahrzeuge und Ladungen zusammentragen Aspekte der Betriebssicherheit und Verkehrstauglichkeit unterscheiden Sich über verschiedene Verladeweisen und Mittel zur Ladungssicherung informieren Verschiedene Verladeweisen und Mittel zur Ladungssicherung berücksichtigen Notwendige Teilschritte bei der TWb identifizieren und Vorgehen beschreiben	13	Ril 936.0101 ff. Ril 936.9603 Verladerichtlinie des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen Ril 936.0101Z01 Prüfblicke
6.1.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Situationsgerechte TWb ausführen Verkehrs- und Betriebstauglichkeit der Eisenbahnfahrzeuge prüfen und sicherstellen Arbeitsschutzregeln beachten und gegebenenfalls beim zuständigen Fdl Gleissperrungen zum Schutz gegen die von bewegten Eisenbahnfahrzeugen ausgehenden Gefahren beantragen	13	Ril 93696 LF 1: DGUV 408.4851 UV-Sperrung

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
		Komfortmindernde Mängel identifizieren und Maßnahmen bei den zuständigen Stellen einleiten Schäden kennzeichnen und dokumentieren Über weitere Maßnahmen bzw. Lauffähigkeit der Fahrzeuge entscheiden Maßnahmen bei den zuständigen Stellen einleiten Für die TWb vorgeschriebene Dokumentation führen Festgestellte Mängel kennzeichnen und diese ins Bordbuch oder in das digitale Diagnosesystem eintragen		Ril 494.95 Ril 936.0301 Ril 936.0150 Bsp. DB Cargo
6.1.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Das eigene Vorgehen sowie die Dokumentation der TWb selbstkritisch prüfen und reflektieren Im Rahmen der TWb auf die Einhaltung der vorgegebenen Fristenuntersuchungen achten Eingeleitete Maßnahmen hinsichtlich Sicherheit und Wirksamkeit einschätzen Wertschätzend Verbesserungspotentiale bezüglich der Vorgehensweise und Dokumentation diskutieren Gewonnene Erkenntnisse auf künftige Arbeitsprozesse übertragen	4	Betriebssicherheit, Verkehrstauglichkeit

Lernfeld 7 **Rangierbewegungen durchführen** **2. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 60 Ustd.

Lernsituationen	7.1	Rangierfahrten vorbereiten	20 Ustd.
	7.2	Rangierfahrten durchführen	40 Ustd.

Lernsituation 7.2 Rangierfahrten durchführen **40 Ustd.**

Auftrag Die Vorbereitung der geplanten Rangierfahrt ist abgeschlossen. Der Weichenwärter hat der Rangierfahrt zugestimmt. Setzen Sie gemäß erfolgter Verständigung die Rangierfahrt in das Nachbargleis um.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
7.2.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren und notwendige Rangierbewegungen situationsbezogen ableiten	12	
		Rangieren als Gemeinschaftsaufgabe der Beteiligten		Ril 408.4802
		- Triebfahrzeugführer (Tf)		Ril 408.4811
		- Rangierbegleiter (Rb)		
		- Rangierer		
		- Weichenwärter (Ww)		
		erfassen		
		Sich über die Aufgaben der Beteiligten und die Informationswege zwischen diesen informieren		
		Sich einen Überblick über Rangiermittel und -anlagen verschaffen		Ril 408.4801A01
		Arten von Rangierbewegungen unterscheiden		
		- Rangierfahrt		Ril 408.4813
		- Ablaufen und Abdrücken		
		- Aufdrücken		
		- Beidrücken		LF 6
		- Abstoßen		
		- Verschieben		
		Anlässe zum Sichern von Fahrzeugen identifizieren und Sicherungsmaßnahmen unterscheiden		Ril 408.4831 Ril 915.0101
		Fahrzeuge gegen unbeabsichtigte Bewegung sichern		
		Grundsätzlichen Handlungsablauf beim Rangieren verinnerlichen		
		- Vorbereiten		LS 7.1
		- Durchführen		Ril 408.4814 ff.
		- Fahrzeuge aufhalten		Ril 408.4821
		- Fahrzeuge abstellen und festlegen		Ril 408.4831

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
		Bestimmungen zum Übergang einer Rangierfahrt in eine Zugfahrt und umgekehrt anwenden		Ril 408.4812 Ril 408.0488
		Handlungsabläufe beim Rangieren schriftlich festhalten		
7.2.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Fahrzeugbewegungen unter Beachtung des Grundsatzes der Sicherheit vornehmen	24	
		Dabei den Fahrweg gewissenhaft beobachten und vorgeschriebene Geschwindigkeiten und Unfallverhütungsvorschriften einhalten		Ril 408.4814 EBF DGUV
		Verfügbare analoge sowie digitale Kommunikationsmittel für regelkonforme Verständigung einsetzen		Ril 408.4811 Ril 408.4813
		Rangierfunk und Rangiersignale als Kommunikationsmittel untereinander nutzen		Ril 481.0302 Ril 301.0701 ff. EBF
		Rangierfahrten nach Zustimmung des Ww und ggf. Fahrauftrag des Rb beginnen		Ril 408.4813 Ril 408.4814
		Ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen		Ril 408.4815 Ril 482.8003 f.
		- Folgeabhängigkeiten		
		- Farbanstriche der Hebelgewichte		Ril 301.9001
		In Ortsstellbereichen rangieren		Ril 408.4811
		Im Störungsfall Weichen mit Handverschluss sichern und aufgefahrene Weichen begutachten		Ril 482.8001 Ril 482.8002 Video
		Regeln zum Bedienen von Ladestellen und Umschlaggleisen beachten		Ril 408.4817
		Handlungsablauf beim Rangieren auf Vollständigkeit, Korrektheit sowie Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen prüfen		
7.2.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Das eigene Handeln und die Kommunikation mit den Beteiligten beim Rangieren reflektieren und anhand der geltenden Regelwerke selbst einschätzen	4	
		Das eigene Vorgehen selbstkritisch und offen diskutieren		
		Optimierungsvorschläge für betriebliche Handlungen ableiten, um das zukünftige Vorgehen zu verbessern		

Lernfeld 8 **Zugfahrten im Regelbetrieb durchführen** **2. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 40 Ustd.

Lernsituationen	8.1	Streckenkenntnis erwerben	10 Ustd.
	8.2	Zugfahrt durchführen	30 Ustd.

Lernsituation 8.2 Zugfahrt durchführen **30 Ustd.**

Auftrag Sie beginnen Ihre Arbeitsschicht auf dem Bahnhof Cstadt und erhalten den Auftrag, Zug 4712 von Cstadt nach Bheim zu fahren. Beachten Sie alle wesentlichen Schritte vor, während und nach der Zugfahrt. Werten Sie die Durchführung der Zugfahrt gemeinsam mit dem Vorgesetzten aus.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
8.2.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren	10	
		Arbeitsschicht analysieren und unter Berücksichtigung des Einsatzplanes die zu treffenden Maßnahmen ermitteln		BRW 1111
		Kriterien zur Bestimmung der Einsatzfähigkeit von Triebfahrzeugen recherchieren		BRW 1120
		Die für den Dienst erforderlichen Unterlagen und Gegenstände bereit halten		LF 9
		Sich zur grundlegenden Schrittfolge beim Vorbereitungs- und Abschlussdienst informieren		
		Sich mit dem Einstellen, Prüfen und Bedienen der Zugsicherung vertraut machen und im Rahmen der Vorbereitung des Zuges die Zugdaten eingeben		
		- Sifa, PZB, LZB, ETCS		
		- Zugnummer im GSM-R und Zugsicherung		ggf. EVU-spezifisch
		- Triebfahrzeugführernummer in Zugssicherung		
		- PZB-Zugart anhand der Bremshundertstel und Bremsstellung		Ril 483
		- Zuglänge bei LZB, ETCS		
		Während der Eingabe der Zugdaten den gültigen Fahrplan aus der EBuLa auswählen		Ril 497.02

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
		Sich mit Möglichkeiten der Zustimmung zur Fahrt und Abfertigungsverfahren vertraut machen - TB 5 - TB 0 - SAT - TAV Sich Informationen über innovative Entwicklungen, die Planung und Durchführung von Zugfahrten beeinflussen, beschaffen - europäisches Zugbeeinflussungssystem (ETCS) - selbstfahrende Fahrzeuge - Arbeitszeiten		Ril 408.2331 Ril 41425
8.2.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Ablaufplan für die Durchführung der Zugfahrt erstellen - Zugaufsicht - Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Abfahrt auf einem Bahnhof - Abfahrbereitschaft, Abfahrt des Zuges - Beobachtung der Strecke durch Triebfahrzeugführer - Geschwindigkeitsregelung - Sicherung der Bahnübergänge - Halte - Zugleitbetrieb Rechtliche und betriebliche Unterlagen, insbesondere Fahrplanunterlagen nutzen - Buchfahrplan - EBuLa - Streckenbuch - Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und andere Besonderheiten (La) - Fahrplan-/Beförderungsanordnung - Fahrplan-Mitteilung	16	Flussdiagramm BRW 5325 Ril 408.2331 BRW 5332 f Ril 408.2341 Ril 408.2341 BRW 5341 Ril 408.2101A01 Ril 436, Ril 437 Ril 408.2341 A01 DB. 2341Z01 Ril 408.2435 Ril 408.2415 Ril 408.2411

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
		Wenn situationsgerechte Signalisierung nicht möglich ist, nach schriftlichem Auftrag des Fahrdienstleiters handeln Sich während der Zugfahrt mit der Betriebszentrale, den Fahrdienstleitern und der Auftrag gebenden Stelle unter Einhaltung der Kommunikationsregeln verständigen Serviceorientiert mit Kunden auch in einer Fremdsprache kommunizieren - Fahrgastrechte und Datenschutz - Beförderungsbedingungen Zug bzw. Zugteile vor der Abstellung sichern oder zum Dienstende an andere Mitarbeiter übergeben Schichtberichte unter der Beachtung der Soll-Ist-Zeiten führen		berufsbezogenes Englisch Frachtvertrag Ril 408.2351 BRW.5351 Ril 915.0101 9 Wirtschaftskunde Arbeitszeitgesetz
8.2.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterschiedlichen Arbeitsweisen austauschen Probleme sachlich und wertschätzend artikulieren sowie gemeinsam Optimierungsmöglichkeiten ableiten Kritik angemessen entgegennehmen und argumentativ überlegt kommunizieren Innovative Entwicklungen, die Planung und Durchführung von Zugfahrten beeinflussen, diskutieren und reflektieren	4	Kritik und Selbstkritik

Lernfeld 9 **Triebfahrzeuge prüfen und bedienen** **2. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 60 Ustd.

Lernsituationen	9.1	Sich mit der Triebfahrzeugtechnik vertraut machen	26 Ustd.
	9.2	Vorbereitungs- und Abschlussdienst durchführen	26 Ustd.
	9.3	Sich über Brandschutzmaßnahmen informieren und diese anwenden	8 Ustd.

Lernsituation 9.2 Vorbereitungs- und Abschlussdienst durchführen 26 Ustd.

Auftrag Sie erhalten den Dienstauftrag, das Triebfahrzeug für einen geplanten Einsatz zu prüfen. Führen Sie alle notwendigen Handlungen zum Aufrüsten und zum Abrüsten durch und dokumentieren Sie die entsprechenden Abläufe.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
9.2.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren	6	
		Inhalt und Aufgabe des Dienstauftrags erfassen und die technische Einsatzfähigkeit des Triebfahrzeugs ermitteln		EBO § 32, 33 BRW 6102 Ril 493
		Arbeitsschritte zur Prüfung von Triebfahrzeugen mit Prüfung von Wagen vergleichen		LF 6
		Sich mit dem Vorbereitungs- und Abschlussdienst anhand der vorgegebenen Checkliste vertraut machen		BRW 6101 BRW 6102
		Traktions- und fahrzeugspezifische Besonderheiten des Triebfahrzeuges berücksichtigen		
		Handlungsabläufe konzipieren und mit den entsprechenden Stellen kommunizieren		BRW 6102 Ril 493
9.2.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Dienst- und Arbeitsaufträge entgegennehmen und Fahrzeugdokumente einsehen	18	BRW.6101
		Sich zum Dienst anmelden und erforderliche Gespräche mit der Disposition führen		LF 1: PSA
		Notwendige Arbeitsmittel auf Funktionsfähigkeit und Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen		BRW.1120
		Fälligkeiten von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten kontrollieren		Übergabebuch
		Sichtprüfung auf Schäden am Fahrzeug vornehmen		Ril 493
		Auswirkung von Mängeln am Triebfahrzeug auf den Bahnbetrieb erkennen		

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
		Triebfahrzeug zur Funktions- und Werterhaltung pflegen und warten Bremseinrichtung sowie Sicherheits- und Zugbeeinflussungsanlagen prüfen Ursachen bei Störungen am Fahrzeug mit Fehlersuchmethoden und -strategien identifizieren sowie Maßnahmen ergreifen Störungen melden und dokumentieren Die Einsatzfähigkeit des Fahrzeugs feststellen Fahrzeug in Betrieb nehmen		Störsuchplan
9.2.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Vorgehensweise unter den Gesichtspunkten der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit beurteilen Gegebenenfalls die Konzeption der Handlungsabläufe optimieren Die Bestimmungen für den Arbeits- und Umweltschutz umsetzen Bei der Arbeit Zusammenhänge zwischen Kundenzufriedenheit und Unternehmenserfolg berücksichtigen	2	

Lernfeld 10 **Zugfahrt in besonderen Betriebssituationen durchführen** **3. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 80 Ustd.

Lernsituationen
10.1 Zugfahrten mit betrieblichen Besonderheiten durchführen 40 Ustd.
10.2 Zugfahrten mit besonderem Auftrag und bei Abweichungen von der Fahrordnung durchführen 40 Ustd.

Lernsituation 10.2 Zugfahrten mit besonderem Auftrag und bei Abweichungen von der Fahrordnung durchführen **40 Ustd.**

Auftrag

Aufgrund geplanter Bauarbeiten verkehren die Züge von Cstadt nach Bheim auf dem Gegengleis. Prüfen Sie anhand der Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten (La), wie der Auftrag zum Befahren des Gegengleises erteilt wird. Beschreiben Sie Ihren Fahrtverlauf und gehen Sie dabei auf Besonderheiten, z. B. bei der Zustimmung zur Fahrt, zulässige Geschwindigkeiten und Standorte der Signale am Fahrweg, ein.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
10.2.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren	19	
		Besondere Betriebssituationen identifizieren, sich informieren und in einer Übersicht darstellen		
		- Zugfahrt mit besonderem Auftrag		
		- Sperrfahrt		Ril 408.2456
		- Kleinwagenfahrt		Ril 408.2481 Ril 408.48
		Besonderheiten vor und während der Zugfahrt erfassen		
		Dazugehörige betriebliche Regeln und Verhaltensweisen auch mit digitalen Medien recherchieren		
		- Zustimmung zur Fahrt		Ril 408.2331
		- Zugfahrt mit Befehl		Ril 408.2411
		- Abweichung von der Fahrordnung		Ril 408.2462
		- Einfahrweg begrenzen		Ril 408.2451
		- Ausfall eines Haltes		
		Mögliche Auswirkungen auf den Bahnverkehr klären		
		Notwendige Handlungsschritte eruieren		
		Handlungsablauf entwerfen und alle erforderlichen Schritte beachten		
		- Festlegung des Fahrplanhaltes		Ril 408.2341
		- besondere Anforderungen beim Aus- und Einstieg für Reisende		BRW.5511
		- Besonderheiten beim Umleiten		Ril 408.2431
		- schriftliche Weisungen		EVU

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
10.2.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Befehle des Fahrdienstleiters schriftlich oder über Zugfunk entgegennehmen Diese in entsprechenden Formularen dokumentieren Notwendige Maßnahmen während der Fahrt nach rechtlichen Vorgaben ergreifen Situationsgerecht Maßnahmen nach Weisung des Fahrdienstleiters umsetzen - auf freier Strecke halten - vor einem Hauptsignal halten - oder Sanden bis zum Stillstand Maßnahmen dokumentieren und Fahrdienstleiter mitteilen	20	 EBF
10.2.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Zugfahrt reflektieren und Optimierungspotenzial diskutieren Eigenes Handeln zur Durchführung der besonderen Fahrt präsentieren Betriebliches Sicherheitsmanagement als Teil der Sicherheitskultur einschätzen und aus verschiedenen Perspektiven beurteilen - Zugverspätung - vorgeschriebene Wortlaute - betriebsnotwendige Kommunikation Arbeitsergebnisse hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Qualität einschätzen Selbstkritisch aus der Situation Schlüsse ziehen und künftiges Handeln verbessern	1	EBF EBF

Lernfeld 11 **Zugfahrten in unvorhergesehenen Betriebssituationen durchführen** **3. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 80 Ustd.

Lernsituationen
- 11.1 Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten am Zug ergreifen — 24 Ustd.
- 11.2 Zugfahrten bei Unregelmäßigkeiten an der Strecke durchführen — 36 Ustd.
- 11.3 Gefahrdrohende Umstände erkennen und bei Gefahr sicher handeln — 20 Ustd.

Lernsituation 11.2 Zugfahrten bei Unregelmäßigkeiten an der Strecke durchführen **36 Ustd.**

Auftrag: Aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses an einem Bahnübergang erhalten Sie vom Fahrdienstleiter den Befehl, diesen ersatzweise zu sichern. Diskutieren Sie mit Kollegen verschiedene Möglichkeiten, wie Sie den Bahnübergang technisch sichern können und prüfen Sie die Umsetzung vor Ort. Ist eine technische Sicherung nicht möglich, ergreifen Sie Maßnahmen der nichttechnischen Bahnübergangssicherung.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
11.2.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren	13	
		Unvorhergesehene Betriebssituationen erkennen und eruieren		
		- Unzulässige Vorbeifahrt an Signalen		Ril 408.2531
		- Zug hält aus unvorhergesehenem Anlass		Ril 408.2571
		- Fehlleitung		Ril 408.2591
		- Signalbild erloschen oder nicht erkennbar		Ril 408.2661
		- Unregelmäßigkeiten am Bahnübergang		Ril 408.2671
		Mögliche Ursachen diesen zuordnen		
		- technisch		
		- menschlich		
		Zu ergreifende Maßnahmen und Vorgaben laut geltendem Regelwerk zusammentragen		Arbeit mit dem Regelwerk
		Sofortmaßnahmen bei Eintreten eines unvorhergesehenen Ereignisses eruieren und zeitlich strukturieren		Checkliste
		Sich über Zuständigkeiten der Beteiligten informieren		
		Ansprechpartner sowie Meldewege bestimmen		
		Erforderliche Meldungen ermitteln		

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
11.2.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Erforderliche Meldungen absetzen Situationsgerecht erforderliche Maßnahmen identifizieren - Schnellbremsung - Sanden - Zurücksetzen - Sichern von Bahnübergängen - Befehle - Fahren auf Sicht Vorgaben des Infrastrukturbetreibers sowie des Eisenbahnverkehrsunternehmens berücksichtigen Sofortmaßnahmen bei Eintreten eines unvorhergesehenen Ereignisses ergreifen In eigener Verantwortung umsichtig und entschlossen handeln Für geeignete Maßnahmen entscheiden und diese einleiten, um die Gefahr abzuwenden oder zu mindern Betriebliche Handlungsabläufe anwenden und dabei den Grundsatz „Sicherheit vor Pünktlichkeit“ umsetzen	20	EBF Ril 915.0107-7 Ril 492.1001-2 Ril 408.2572 Ril 408.2671 Ril 408.2411 Ril 408.2561 EBF Simulator Ril 408.2581 EBF
11.2.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Betriebliche Auswirkungen ermitteln - Verspätungen im Fahrplan - Gefährdung von Personen und Umwelt Die ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit einschätzen Optimierungsmöglichkeiten im eigenen Vorgehen erkennen und in die Handlungsabläufe einarbeiten	3	EBF Simulator

Lernfeld 12 **Triebfahrzeuge bei Störungen und Abweichungen führen** **3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Ustd.**

Lernsituationen

12.1	Triebfahrzeuge bei Unregelmäßigkeiten an Bremseinrichtungen führen	26 Ustd.
12.2	Triebfahrzeuge bei Unregelmäßigkeiten an Zugsicherungssystemen führen	26 Ustd.
12.3	Zugfahrten mit mehreren arbeitenden Triebfahrzeugen durchführen	8 Ustd.

Lernsituation 12.2 Triebfahrzeuge bei Unregelmäßigkeiten an Zugsicherungssystemen führen **26 Ustd.**

Auftrag

Sie fahren Zug 4711 von Astadt nach Bheim. Während der Fahrt erhalten Sie eine Zwangsbremsung aus unvorhergesehenem Anlass. Identifizieren Sie mit Hilfe des Störsuchplanes die Ursache der Zwangsbremsung und beschreiben Sie Ihr Vorgehen zur Störungsbehebung bzw. die zu treffenden Maßnahmen zur Weiterfahrt des Zuges bis zu einer Betriebsstelle, auf der die Störung beseitigt werden kann. Dokumentieren Sie die Unregelmäßigkeit und kommunizieren Sie mit den Beteiligten.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
12.2.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren	12	
		Technische Störungen am Triebfahrzeug im Rahmen der Zugfahrt erkennen		LF 9
		Anforderungen an Triebfahrzeuge und deren bauliche Merkmale zusammentragen		EBO §28
		- rechtliche Grundlagen		
		- betriebliche Bestimmungen		
		Unterschiedliche Sicherheitsfahrschaltungen hinsichtlich Aufbau und Wirkungsweise analysieren		
		- Zeit-Weg-Sifa		
		- Zeit-Zeit-Sifa		
		- Aufforderungs-Sifa		
		Strecken- und fahrzeugseitige Komponenten von Zugbeeinflussungssystemen erkunden und Zusammenwirken beschreiben		Ril 483
		- punktförmige Zugbeeinflussung		PZB
		- linienförmige Zugbeeinflussung		LZB
		- European Train Control System		ETCS
		- Geschwindigkeitsüberwachung für NeiTech-Züge		GNT

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
12.2.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Die betrieblichen Maßnahmen bei Schäden an oder Ausfall von technischen Einrichtungen ermitteln - Zugbeeinflussung - Sifa - sonstige Fahrzeugtechnik Nach Unregelmäßigkeiten an technischen Systemen eine Störungssuche vornehmen und das Beheben der Störung anstreben Bei erfolgloser Störbeseitigung adressatengerecht mit den zuständigen Stellen kommunizieren und geeignete betriebliche Maßnahmen einleiten Nach dem Grundsatz „Sicherheit vor Pünktlichkeit“ handeln	12	Bedienungsanweisung Tfz Störsuchpläne Ril 408.2651 ff. Ril 408.2691 Störsuchplan Zugfunk
12.2.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Getroffene Maßnahmen auf Wirksamkeit überprüfen und den Fahrtverlauf mittels Einrichtungen des Triebfahrzeuges auswerten Optimierungsmöglichkeiten im Fahrverhalten sowie in der betrieblichen Kommunikation ableiten und für das künftige eigene Handeln übernehmen	2	Simulator Fahrtenschreiber

Lernfeld 13 **Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen ergreifen** **3. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 60 Ustd.

Lernsituationen
13.1 Gefahren im Bahnbetrieb identifizieren und gefährliche Ereignisse erläutern — 30 Ustd.
13.2 Maßnahmen bei der Abwicklung von gefährlichen Ereignissen und zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs einleiten — 30 Ustd.

Lernsituation 13.2 Maßnahmen bei der Abwicklung von gefährlichen Ereignissen und zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs einleiten **30 Ustd.**

Auftrag: Zwischen Cstadt und Bheim sinkt der Druck in der Hauptluftleitung aus unvorhergesehenem Anlass. Infolge dessen wird Ihr Zug durch eine Zwangsbremsung zum Halten gebracht. Schätzen Sie das Gefahrenpotential ein und ergreifen Sie geeignete Maßnahmen.

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
13.2.1	Analysieren/ Informieren/ **Planen**	Auftrag analysieren Sich einen Überblick über verschiedene Handlungsmöglichkeiten verschaffen - Maßnahmen bei Gefahr - Notruf, Nothaltauftrag - Signale - Bremsen bei Gefahr - Notbremsüberbrückung Die Beteiligten des Notfallmanagements eruieren - Mitarbeiter Eisenbahnverkehrsunternehmen – Notdienst, betriebsleitende und auftraggebende Stelle - Mitarbeiter Eisenbahninfrastrukturunternehmen – Fahrdienstleiter, Notfallmanager - Externe Dritte – Rettungskräfte, Behörden, Presse Sich über geeignete Kommunikationsmittel informieren Sich mit den Notfallketten und dem Auslösen von Notrufen vertraut machen Eine Übersicht über Maßnahmen zur Gefahrenminderung oder -abwehr erstellen Handlungsablauf für den Eintritt gefährlicher Ereignisse erstellen	14	 Ril 408.2581 Ril 915.0105 Ril 408.2681 LF 1, Ril 124 Präsentation

Nr.	Handlung	Kompetenzentwicklung	Ustd.	Hinweise
13.2.2	Entscheiden/ **Durchführen**	Vorkehrungen für das eigene Verhalten bei Gefahren im Bahnbetrieb treffen und Maßnahmen vorschlagen	12	DGUV
		- Freiwerden gefährlicher Güter		
		- Verhalten bei drohender Gefahr		
		- Verhalten bei Unfällen		
		Notrufe auslösen und dabei Notfallmeldeketten beachten		
		Hilfe zur Abwendung von Gefahren anfordern		
		- dringlicher Hilfszug		Ril 420, Ril 402
		- Rettungszug, Notfallkran		Ril 423.8210, Ril 408.2431
		Umsetzung von Maßnahmen des Notfallmanagements erörtern		
		Auswirkungen eines gefährlichen Ereignisses am Beispiel eines Untersuchungsberichtes der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung diskutieren		Untersuchungsbericht BEU
		Das Handeln in Gefahrensituationen kontrollieren und selbstkritisch einschätzen		
		Gemeinsam mit den Beteiligten die getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und ggf. nach Rücksprache anpassen		gedankliches Nachvollziehen
		Unfallverhütungsvorschriften beachten		
13.2.3	**Bewerten**/ Reflektieren	Die mit einem gefährlichen Ereignis verbundenen Handlungen reflektieren	4	
		Eignung und Umsetzung der getroffenen Maßnahmen einschätzen		
		Kommunikation mit den Beteiligten, Medien und anderen Dritten hinsichtlich der Aussagen und des Datenschutzes beurteilen		
		Sich seine Verantwortung in Gefahrensituationen hinsichtlich des Schutzes von Personen, Gütern und Umwelt vergegenwärtigen		

6 Berufsbezogenes Englisch

Berufsbezogenes Englisch bildet die Integration der Fremdsprache in die Lernfelder ab. Der Englischunterricht im berufsübergreifenden Bereich gemäß den Vorgaben der Stundentafel und der Unterricht im berufsbezogenen Englisch stellen eine Einheit dar. Es werden gezielt Kompetenzen entwickelt, die die berufliche Mobilität der Schülerinnen und Schüler in Europa und in einer globalisierten Lebens- und Arbeitswelt unterstützen.

Der Englischunterricht orientiert auf eine weitgehend selbstständige Sprachverwendung mindestens auf dem Niveau B1 des KMK-Fremdsprachenzertifikats[5], das sich an den Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR) orientiert. Dabei werden die vorhandenen fremdsprachlichen Kompetenzen in den Bereichen Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion um berufliche Handlungssituationen erweitert.[6] Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten motiviert werden, sich den Anforderungen des Niveaus B2 zu stellen.

Grundlage für den berufsbezogenen Englischunterricht bilden die in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans formulierten fremdsprachlichen Aspekte. Der in den Lernfeldern integrativ erworbene Fachwortschatz wird in vielfältigen Kommunikationssituationen angewandt sowie orthografisch und phonetisch gesichert. Relevante grammatische Strukturen werden aktiviert. Der Unterricht strebt den Erwerb grundlegender interkultureller Handlungsfähigkeit mit dem Ziel an, mehr Sicherheit im Umgang mit fremdsprachigen Kommunikationspartnern zu entwickeln. Damit werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, im beruflichen Kontext erfolgreich zu kommunizieren.

Der Unterricht im berufsbezogenen Englisch ist weitgehend in der Fremdsprache zu führen und handlungsorientiert auszurichten. Dies kann u. a. durch Projektarbeit, Gruppenarbeit und Rollenspiele geschehen. Dazu sind die Simulation wirklichkeitsnaher Situationen im Unterricht, die Nutzung von Medien und moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie das Einüben und Anwenden von Lern- und Arbeitstechniken eine wesentliche Voraussetzung.

Vertiefend kann berufsbezogenes Englisch im Wahlbereich angeboten werden. Empfehlungen dazu werden in den berufsgruppenbezogenen Modulen des Lehrplans Englisch für die Berufsschule/Berufsfachschule gegeben.

Die Teilnahme an den Prüfungen zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen Niveau B1 oder Niveau B2 in der beruflichen Bildung in einem berufsrelevanten Bereich kann von den Schülerinnen und Schülern in Abstimmung mit der Lehrkraft für Fremdsprachen individuell entschieden werden.

[5] Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_11_20-Fremdsprachen-berufliche-Bildung.pdf

[6] Kompetenzbeschreibungen der Anforderungsniveaus siehe Anhang

1. Ausbildungsjahr

Berufsbezogenes Englisch mit Bezug zu **Lernfeld 1: Im Bahnbetrieb sicher handeln**
Die Schülerinnen und Schüler bewältigen typische Alltagssituationen *(Begrüßung, Wegbeschreibung, Reiseverbindungen)* im Eisenbahnbetrieb unter Beachtung interkultureller Besonderheiten. Sie nutzen unterschiedliche Formen bzw. Arten von Informationsquellen, ermitteln relevante Inhalte unter Verwendung von Hilfsmitteln und produzieren selbstständig Texte unter Verwendung der Fachlexik in englischer Sprache.
Didaktisch-methodische Hinweise: Die Simulation von Alltagssituationen mittels Dialoggestaltung und Rollenspiele empfiehlt sich, um bereits vorhandene Kompetenzen zu nutzen und erworbenes Sprachwissen zu aktivieren und zu festigen. Im Vordergrund stehen der mediengestützte Umgang mit Texten und die Entwicklung des freien Sprechens. Relevanter englischer Fachwortschatz kann durch die Verwendung authentischer Materialien mit berufsspezifischen Inhalten erworben werden. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist es ratsam, differenzierte Aufgabenstellungen hinsichtlich Inhalt und Umfang zu erarbeiten und zu realisieren.

2. Ausbildungsjahr

Berufsbezogenes Englisch mit Bezug zu **Lernfeld 8: Zugfahrten im Regelbetrieb durchführen**
Die Schülerinnen und Schüler nutzen fremdsprachliche Informationsquellen, um sich über die Fahrgastrechte und Beförderungsbedingungen im grenzüberschreitenden Verkehr zu informieren. Mit diesen Informationen führen sie eine serviceorientierte Kundenkommunikation durch und stehen den Kunden als erster Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung.
Didaktisch-methodische Hinweise: Die Simulation von Alltagssituationen mittels Dialoggestaltung und Rollenspiele empfiehlt sich, um bereits vorhandene Kompetenzen zu nutzen und erworbenes Sprachwissen zu aktivieren und zu festigen. Im Vordergrund stehen der mediengestützte Umgang mit Texten und die Entwicklung des freien Sprechens. Relevanter englischer Fachwortschatz kann durch die Verwendung authentischer Materialien mit berufsspezifischen Inhalten erworben werden. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ist es ratsam, differenzierte Aufgabenstellungen hinsichtlich Inhalt und Umfang zu erarbeiten und zu realisieren.

Anhang

Die Niveaubeschreibung des KMK-Fremdsprachenzertifikats[7] weist folgende Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen aus:

Rezeption: Gesprochenen und geschriebenen fremdsprachigen Texten Informationen entnehmen

Hör- und Hörsehverstehen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können geläufigen Texten in berufstypischen Situationen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen, wenn deutlich und in Standardsprache gesprochen wird.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können komplexere berufstypische Texte global, selektiv und detailliert verstehen, wenn in natürlichem Tempo und in Standardsprache gesprochen wird, auch wenn diese leichte Akzentfärbungen aufweist.

Leseverstehen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können geläufigen berufstypischen Texten zu teilweise weniger vertrauten Themen aus bekannten Themenbereichen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können komplexe berufstypische Texte, auch zu wenig vertrauten und abstrakten Themen aus bekannten Themenbereichen, global, selektiv und detailliert verstehen.

Produktion: Fremdsprachige Texte erstellen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufstypische Texte zu vertrauten Themen verfassen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufstypische Texte aus bekannten Themenbereichen verfassen.

[7] Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_11_20-Fremdsprachen-berufliche-Bildung.pdf

Mediation: Textinhalte in die jeweilige Sprache übertragen und in zweisprachigen Situationen vermitteln

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können fremdsprachlich dargestellte berufliche Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch wiedergeben. Sie können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel in deutscher Sprache dargestellte Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache übertragen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können den Inhalt komplexer fremdsprachlicher berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch sowohl wiedergeben als auch zusammenfassen. Sie können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel den Inhalt komplexer berufsrelevanter Texte aus bekannten Themenbereichen in deutscher Sprache sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache sowohl übertragen als auch zusammenfassen.

Interaktion: Gespräche in der Fremdsprache führen

Niveau B1

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, in der Fremdsprache weitgehend sicher bewältigen, sofern die am Gespräch Beteiligten kooperieren, dabei auch eigene Meinungen sowie Pläne erklären und begründen.

Niveau B2

Die Schülerinnen und Schüler können unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, in der Fremdsprache sicher bewältigen, dabei das Gespräch aufrechterhalten, Sachverhalte ausführlich erläutern und Standpunkte verteidigen.

7 Hinweise zur Literatur

KMK – Sekretariat der Kultusministerkonferenz: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Bonn. Stand: Juni 2021
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_17-GEP-Handreichung.pdf

Landesamt für Schule und Bildung: Umsetzung lernfeldstrukturierter Lehrpläne. 2022.
https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/14750

Landesamt für Schule und Bildung: Operatoren in der beruflichen Bildung. 2021.
https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39372

Hinweise zur Veränderung des Arbeitsmaterials richten Sie bitte an das

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul

Notizen:

Die für den Unterricht an berufsbildenden Schulen zugelassenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien sind in der Landesliste der Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in ihrer jeweils geltenden Fassung enthalten.

Die freigegebenen Lehrpläne und Arbeitsmaterialien finden Sie als Download unter https://www.schulportal.sachsen.de/lplandb/.

Das Angebot wird durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul, ständig erweitert und aktualisiert.